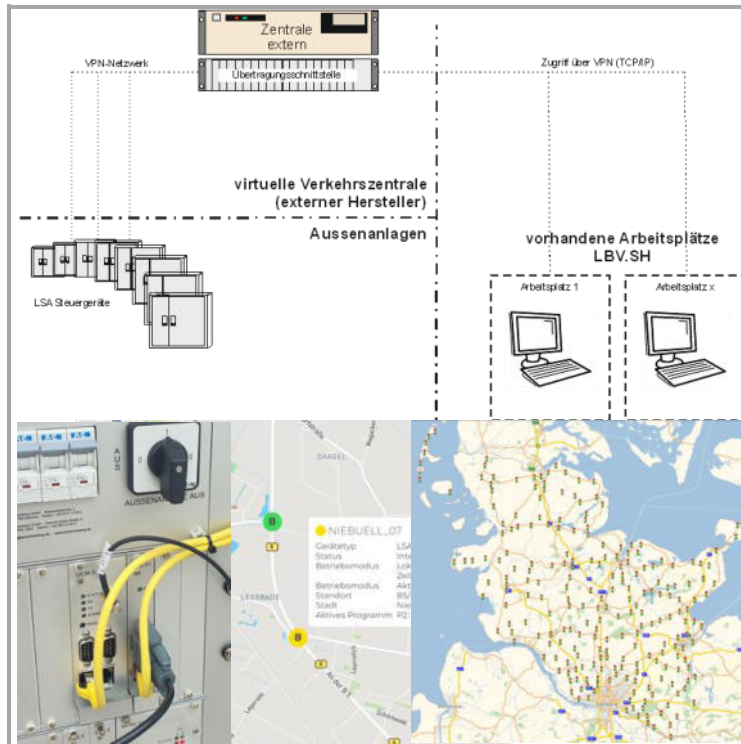


Zentrale für Lichtsignalanlagen in Schleswig-Holstein

Vorplanung und RE-Entwurf



Auftraggeber

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein LBV.SH

Bearbeitungszeitraum

Dezember 2022 – Oktober 2025

Dienstleistungen

- Landesweite Bestandsaufnahme der vorhandenen Gerätetechnik (LPH 1)
- Defizitanalyse der derzeitigen Situation und Ausarbeitung der Projektziele
- Vorplanung mit Variantenvergleich (LPH 2)
- Aufstellung des RE-Entwurfs (LPH 3 / 4)

Aufgabenstellung

Das Land Schleswig-Holstein betreibt derzeit rd. 1.200 Lichtsignalanlagen, welche nicht zentral überwacht werden, sondern autark betrieben werden.

Dies führt dazu, dass betriebliche Störungen häufig über längere Zeit unerkannt bleiben. Ein regelmäßiges Qualitätsmanagement ist aufgrund der flächenhaften Verteilung der Anlagen seitens der Straßenmeistereien nicht leistbar. Selbst Anlagenausfälle werden häufig nur zeitverzögert gemeldet, was die betriebliche Verfügbarkeit der Lichtsignalanlagen stark einschränkt. Gerade in Außerortsbereichen führen Anlagenausfälle häufig zu einem erhöhten Unfallrisiko.

Um die betriebliche Verfügbarkeit der Lichtsignalanlage zu sichern und ein fortlaufendes Qualitätsmanagement zu ermöglichen, beabsichtigt das Land Schleswig-Holstein die Einrichtung einer Verkehrsrechnerzentrale bzw. einer zentralen Anbindung der Lichtsignalanlagen.

Projektbeschreibung

Erster Schritt ist eine umfassende Bestandsaufnahme der Gerätetechnik der rd. 1.200 Lichtsignalanlagen. Dabei hat die bestehende Gerätetechnik der Lichtsignalanlagen einen entscheidenden Einfluss auf den Maßnahmenumfang.

In der Vorplanung erfolgt ein Variantenvergleich zwischen der Einrichtung eines landeseigenen Verkehrsrechners und der alternativen Anbindung der Lichtsignalanlagen an ein externes Cloud-gestütztes System. Hierbei sind wichtige Einflüsse, z.B. Datenübertragung, KRITIS, Erneuerungsaufwand an den Lichtsignalanlagen relevant.

Für die Vorzugsvariante erfolgt abschließend die Aufstellung eines RE-Entwurfs, welcher der Genehmigungsbehörde für die Bewilligung der Investitionskosten vorgelegt wird.